

edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
c/o PSW Energy GmbH, Michael-Ende-Str. 20, 52499 Baesweiler

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

edna Bundesverband Energiemarkt &
Kommunikation e.V.

c/o PSW Energy GmbH
Michael-Ende-Str. 20
D-52499 Baesweiler

+49 (0) 173 437 2968
richard.plum@edna-bundesverband.de
www.edna-bundesverband.de

Baesweiler, 04.11.2024

Stellungnahme zum Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“ –
Konsultation von Eckpunkten – BK6-23-241 – 26.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorbemerkung

Im edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V. arbeiten Software-Hersteller, Beratungsunternehmen, Dienstleister und Anwender zusammen. Damit soll das Funktionieren des Energiemarktes und all seiner Funktionen, insbesondere auch der Marktkommunikation, über alle Marktrollen hinweg sichergestellt werden. Ziel von edna ist es, Akteure bei der digitalen Transformation der Energiemärkte zu unterstützen. Gleichzeitig vertritt edna mit der evu+ Initiative über 50 kleine und mittlere Versorger und Stadtwerke mit dem Ziel, die energiewirtschaftlichen Prozesse rund um die Marktkommunikation zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

edna begrüßt die Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“, die für die Unternehmen der Energiewirtschaft von großer Bedeutung ist.

Im Rahmen einer extra für das Thema Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“ initiierten edna Projektgruppe wurden nachfolgende Anmerkungen und Antworten erarbeitet.

Sofern bei der zukünftigen Umsetzung der neuen Regelungen weitere Fragen auftreten, so werden wir wieder den Kontakt zu Ihnen suchen, um eine effektive und branchenweite Klärung und Lösung der offenen Punkte herbeizuführen.

Anmerkungen und Antworten

1.1.1 Zustimmung.

1.2.1 Zustimmung.

1.2.2 Zustimmung.

1.2.3 Zustimmung.

1.2.4 Zustimmung.

1.3.1 Zustimmung.

2.1.1 Zustimmung mit der Vorgabe, dass die Kommunikation über den neu etablierten Standard der AS4-Schnittstelle erfolgen sollte.

2.1.2 Zustimmung mit der Vorgabe, dass die Kommunikation über den neu etablierten Standard der AS4-Schnittstelle erfolgen sollte.

2.2.2 Zustimmung mit der Vorgabe, dass die Kommunikation über den neu etablierten Standard der AS4-Schnittstelle erfolgen sollte.

2.2.3 Zustimmung mit Ergänzung: Hierbei ist aber zu beachten, dass bereits vorhandene Systeme und umgesetzte Lösungen neu aufzubauen sind. Auch in der Kommunikation zu den Prognosen bzw. Planungen und Abrufen ist dann eine Aufteilung je Malo zu berücksichtigen.

2.3 Zustimmung mit der Vorgabe, dass die Kommunikation über den neu etablierten Standard der AS4-Schnittstelle erfolgen sollte.

Antwort auf Frage: Die Übermittlung von „angereicherten Stammdaten“ durch den Anschlussnetzbetreiber ohne vorherige Übermittlung von „initialen Stammdaten“ sollte nur für nicht direktvermarktete Anlagen im Prognosemodell erlaubt sein. (siehe auch 2.6)

2.4 Zustimmung.

Antwort auf Frage: Das hängt stark davon ab, wie oft, wie stark und in welchen Zeiträumen sich geplante Maßnahmen ändern. Eine einmalige vorherige Information wäre vorzuziehen.

2.5 Zustimmung.

2.6 Zustimmung.

3.1 Zustimmung.

3.2 Zustimmung.

4. Antwort auf Frage: Für alle geplanten Änderungen ist eine ausreichende Vorlaufzeit notwendig. Die Frage nach Vorgaben für eine Testdurchführung ist so pauschal sicher nicht zu beantworten.

Wir sagen Danke und freuen uns auf Ihre Beachtung unserer Ausführungen respektive Rückmeldung!

Mit den besten Grüßen

Richard Plum
Geschäftsführer